

Die wichtigsten Informationen über die Kommanditgesellschaft in Polen

Rechtsform:

Personengesellschaft

Entstehung:

Mit der Eintragung ins Register.

Die Anmeldung der Kommanditgesellschaft beim Registergericht muss folgendes enthalten:

1. Firma, Sitz und Anschrift der Gesellschaft
2. Gegenstand der Tätigkeit der Gesellschaft
3. Vor- und Nachnamen bzw. Firmen der Komplementäre sowie getrennt davon Vor- und Nachnamen bzw. Firmen der Kommanditisten und auch die Umstände, die die Beschränkung der Geschäftsfähigkeit eines Gesellschafters betreffen, sofern eine solche besteht
4. Vor- und Nachnamen von Personen, die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind und die Art und Weise der Vertretung; für den Fall, dass Komplementäre nur einige unter sich zur Geschäftsführung der Gesellschaft bestimmt haben, den Vermerk dieses Umstandes
5. den Kommanditbetrag.

Einlage:

Die Einlage des Kommanditisten in die Gesellschaft kann ganz oder teilweise eine Sacheinlage sein. Der Gesellschaftsvertrag muss in dem Fall den Gegenstand der Einlage, dessen Wert sowie die Person des die Sacheinlage einbringenden Gesellschafters enthalten.

Die Einlage des Kommanditisten kann geringer sein als der Kommanditbetrag. Ein Kommanditist kann von der Einlagepflicht nicht befreit werden.



ul. Młodowa 14, 00-246 Warszawa, Polska
P.O. Box 62, 00-952 Warszawa
Email: info@deinternational.pl
www.deinternational.pl

Tel.: +48 22 53 10 500
Fax: +48 22 53 10 600
NIP: 526-10-29-063
Izba Gospodarcza KRS: 93438

DZ Bank Polska S.A.:
80 1740 0006 0000 3000 0020 8494
Deutsche Bank Bonn:
BLZ: 38070059, Konto: 0672444

Gesellschaftsvertrag:

Der Vertrag muss folgendes enthalten:

1. Firma und Sitz der Gesellschaft
2. Gegenstand der Gesellschaftstätigkeit
3. die Zeit des Bestehens der Gesellschaft, soweit sie begrenzt ist
4. die Festlegung der durch die einzelnen Gesellschafter eingebrachten Einlagen und deren Wert
5. der als Betrag ausgezeichnete Umfang der Haftung jedes einzelnen Kommanditisten gegenüber den Gläubigern (Kommanditbetrag).

Form des Gründungsvertrages:

Notariell

Haftung:

Kommanditist bis zur Höhe des Kommanditbetrages
Komplementär unbeschränkt

Rechtsgrundlage:

Gesetzbuch über Handelsgesellschaften vom 15.09.2000 (GBl. Nr. 94 Pos. 1037)

Abteilung für Markt- und Rechtsberatung
Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer
Tel. +48 22 53 10 554, 53 10 500
Fax. +48 22 53 10 600
E-Mail: ib@ihk.pl
www.ihk.pl